

Absolute Insight Funds p.l.c.

Ergänzungsbeilage zum Prospekt vom 11. Februar 2019 für den Absolute Insight Equity Market Neutral Fund

Diese Ergänzungsbeilage enthält spezifische Informationen zum Absolute Insight Equity Market Neutral Fund (der **Fonds**), ein Fonds von Absolute Insight Funds p.l.c. (die **Gesellschaft**). Diese ist eine von der Zentralbank gemäß den Regulations als OGAW zugelassene offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und separater Haftung zwischen den Teilfonds.

Diese Ergänzungsbeilage ist ein Bestandteil der allgemeinen Beschreibung der Gesellschaft im Prospekt vom 11. Februar 2019 und ist in Verbindung damit zu lesen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die im Prospekt unter Verwaltungsrat namentlich aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in dieser Ergänzungsbeilage enthaltenen Informationen. Diese Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Mitglieder des Verwaltungsrats (die sich in angemessenem Umfang bemüht haben, dies sicherzustellen) den Tatsachen und es wurde nichts ausgelassen, was sich wahrscheinlich auf die Bedeutung dieser Informationen auswirken könnte. Die Mitglieder des Verwaltungsrats übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

Der Fonds kann in erster Linie in Finanzderivate investieren und der Nettoinventarwert des Fonds kann aufgrund seiner Anlagestrategien hohen Schwankungen ausgesetzt sein. Die Anlage in den Fonds ist mit hohem Risiko verbunden, sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist eventuell nicht für alle Investoren geeignet.

Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, haben im Prospekt definierte Begriffe und Ausdrücke in dieser Ergänzungsbeilage dieselbe Bedeutung.

Inhaltsverzeichnis

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIEN	3
VERWENDUNG VON FINANZDERIVATEN	5
ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN	9
RISIKOFAKTOREN	9
HEBELUNG	9
ABSICHERUNG VON ANTEILSKLASSEN	9
DIVIDENDENPOLITIK.....	10
WESENTLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND DIE RÜCKNAHME.....	10
ALLGEMEINES	17

Anlageziel und Anlagestrategien

Anlageziel

Der Fonds strebt attraktive, positive und absolute Renditen unter allen Marktbedingungen an.

Anlagestrategie

Der Fonds zielt darauf ab, sein Anlageziel rollierend über zwölf Monate durch diskretionäre Verwaltung zu erzielen, und kann eine Reihe von Absicherungstechniken einsetzen.

Die Gesamtstrategie besteht aus zwei verschiedenen Elementen.

Erstens zielt der Fonds darauf ab, langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften, in erster Linie aus Anlagen in einer Reihe von Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen, die an einem regulierten Markt (laut Angaben in Anhang 2 des Prospekts) notiert sind und gehandelt werden, sowie Finanzderivaten, die gemäß den Regulations zugelassen sind. Es bestehen keine speziellen Einschränkungen bezüglich Ländergewichtung, auf die der Unteranlageverwalter achten muss, und die vom Fonds gehaltenen Anlagen können zeitweise konzentriert sein, z. B. in Europa oder im Vereinigten Königreich.

Zweitens wird der Fonds in eine breite Auswahl an liquiden und hoch liquiden Mitteln anlegen. Diese Anlageklasse wird sowohl im eigenen Interesse zur Erzeugung einer absoluten Rendite gehalten als auch, um Liquidität zu schaffen und Risiken aus der Verwendung von Finanzderivaten zu decken. Wenn der Fonds nicht in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten investiert ist, kann der Fonds überwiegend in liquiden oder hoch liquiden Mitteln investieren.

Ein zentrales Merkmal des Fonds besteht darin, dass es sich um einen so genannten „Absolute Return“-Fonds handelt, d. h. dass er stets darauf abzielt, unter allen Marktbedingungen positive absolute Renditen zu erzeugen. Zusätzlich zur Führung eines Portfolios mit liquiden oder hoch liquiden Vermögenswerten (wie oben beschrieben) wird er dies allgemein durch Minimieren der normalerweise mit Investitionen in Aktien verbundenen marktbezogenen Risiken (sog. „Beta“) bei gleichzeitiger Isolierung der aktienspezifischen Renditen (sog. „Alpha“) versuchen. Er tut dies überwiegend mit Hilfe des so genannten „Pair Tradings“ (nachstehend beschrieben).

Bei „Pair Trades“ besteht jede Aktien- oder aktienbezogene Position des Fonds aus zwei Teilen. Der primäre Teil spiegelt die Erwartungen des Unteranlageverwalters in Bezug auf eine bestimmte Aktie wider, und der zweite Teil minimiert das mit dieser Aktie verbundene marktbezogene Risiko (d. h. Beta-Risiko).

Entweder der primäre oder der sekundäre Teil ist eine Short-Position. Eine Short-Position entsteht, wenn der Fonds eine Anlage verkauft, die er gar nicht besitzt, mit der Absicht, diese in der Zukunft nachzukaufen. Wenn der Preis der „short“ gehandelten Anlage fällt, steigt der Wert der Position und umgekehrt. Der zweite Teil jedes Pairs ist eine Long-Position, die durch Kauf einer Anlage aufgebaut wird. Man könnte den Fonds daher als „Long-/Short“-Fonds bezeichnen.

Die OGAW-Rechtsvorschriften verbieten zwar den Leerverkauf physischer Wertpapiere, erlauben jedoch die Schaffung synthetischer Short-Positionen („synthetisch“ bedeutet, dass im Wesentlichen dasselbe wirtschaftliche Ziel, jedoch ohne Leerverkäufe erreicht wird) durch den Einsatz von Derivaten, wie z. B. Equity Swaps, Futures oder Differenzgeschäfte (Contracts for Difference). (Siehe dazu den nachstehenden Abschnitt **Verwendung von Finanzderivaten**.)

Aufgrund dieser Charakteristik macht der Fonds häufig Gebrauch von Finanzderivaten (insbesondere Differenzgeschäfte und Aktienindex-, Aktiensektor- und Einzelaktien-Swaps), um bezüglich Aktienmarktindizes, Aktiensektoren, Aktien und Aktienkörben sowohl Long- als auch Short-Positionen zu erzielen. Dabei sind in jedem Fall die in den Zentralbank-Bestimmungen vorgeschriebenen

Konditionen und Anlagebeschränkungen einzuhalten. Siehe dazu den nachstehenden Abschnitt **Verwendung von Finanzderivaten**.

Der Fonds investiert nur dann in „Paare“, wenn Anlagechancen identifiziert werden, die dem Fonds nach der Ansicht des Untermanagementverwalters ein Potenzial für signifikantes längerfristiges Kapitalwachstum bieten. Ansonsten investiert der Fonds in liquide oder hoch liquide Vermögenswerte.

Der Untermanagementverwalter kann seinen Erwartungen im Hinblick auf die zukünftige Marktvolatilität in Bezug auf Aktienindizes, Sektoren, Aktien und Aktienkörbe jeweils gemäß den in den Zentralbank-Bestimmungen dargelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen Rechnung tragen. Im Allgemeinen wird über Finanzderivate wie z. B. Optionen und Optionen auf Futures in Volatilität investiert, wie nachstehend beschrieben (siehe dazu den nachstehenden Abschnitt **Verwendung von Finanzderivaten**).

Wenn der Unter-Anlageverwalter der Meinung ist, dass die zukünftige Volatilität höher als von anderen Anlegern erwartet sein wird, kauft er Volatilität, indem er Optionen kauft. Der Fonds würde von einer zukünftigen Zunahme der Volatilität einer bestimmten Anlage oder eines Marktes profitieren. Wenn der Unter-Anlageverwalter dagegen der Meinung ist, dass die zukünftige Volatilität geringer als von anderen Anlegern erwartet sein wird, verkauft er Volatilität, indem er Optionen verkauft. Der Fonds würde von einer zukünftigen Abnahme der Volatilität der Anlage oder des Marktes profitieren.

Der Fonds kann zudem seine Ziele und Strategien verfolgen, indem er Positionen an Organismen für gemeinsame Anlagen erwirbt. Diese dürfen höchstens 10 % des Nettovermögens des Fonds betragen. Der Fonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die mit den Zentralbank-Bestimmungen konform sind. Diese Organismen können als OGAW- oder AIF-Fonds, Anlagegesellschaften, ICAVs, börsengehandelte Indexfonds (ETF) oder sonstige zulässige Organismen organisiert sein und ihren Sitz überwiegend im Vereinigten Königreich, in Irland, in Luxemburg und auf den Kanalinseln haben; sie können ihren Sitz jedoch auch in sonstigen anerkannten Fondsländern haben und offen oder geschlossen sein. Alle Anlagen in offenen börsengehandelten Fonds erfolgen unter Einhaltung der Anlagegrenzen für Organismen für gemeinsame Anlagen und jegliche Investitionen in geschlossene ETF erfolgen unter Einhaltung der Anlagegrenzen für übertragbare Wertpapiere laut Darstellung in Anhang 1 des Prospekts unter dem Titel „Anlagebeschränkungen“. Investitionen in geschlossene Fonds sind auf Fonds beschränkt, die vom Untermanagementverwalter ihrer Art nach für relativ liquide erachtet werden, entweder aufgrund einer Notierung an einem regulierten Markt oder weil es einen Sekundärmarkt für die Anteile dieser Fonds gibt, und eine derartige Anlage stellt eine Anlage in ein übertragbares Wertpapier im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank dar. Die Organismen, in die der Fonds investiert, können ebenfalls vom Anlageverwalter oder vom Unter-Anlageverwalter oder von mit diesen verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

Die verschiedenen in diesen Anlagestrategien beschriebenen Anlageformen können Produkte umfassen, die nach Ansicht des Untermanagementverwalters insofern strukturierte Produkte sind, als dass sie dem Fonds eine indirekte Investition in Aktien, Aktienindizes, Sektoren und/oder Aktienkörbe ermöglichen. Solche strukturierten Produkte nehmen typischerweise die Form von übertragbaren Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten an. Ein Beispiel für so ein Produkt wäre eine Nullkuponanleihe mit Kapitalschutz und einem eingebetteten Derivat, dessen Rendite von einem Aktienindex abhängt. Soweit der Fonds aufgrund solcher Anlagen von der Performance solcher Indizes abhängig ist, müssen diese Indizes ausreichend diversifiziert sein, die Performance der Märkte, auf die sie sich beziehen, angemessen widerspiegeln, angemessen veröffentlicht werden und von der Zentralbank vorab freigegeben worden sein. Solche strukturierten Produkte werden überwiegend auf an einem der in Anhang 2 aufgeführten regulierten Märkte notierte oder gehandelte Vermögenswerte beschränkt sein. Sofern sie nicht notiert sind, gilt eine Obergrenze von 10 % des Nettovermögens des Fonds. Die Anforderungen der Zentralbank sind auf jeden Fall einzuhalten.

Mit Ausnahme zulässiger Investitionen in nicht börsennotierte Wertpapiere und offene Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen sämtliche Investitionen an den in Anhang 2 zum Prospekt aufgeführten regulierten Märkten.

Der Fonds kann vorbehaltlich der in den Zentralbank-Bestimmungen dargelegten Bedingungen und Einschränkungen zu Anlagezwecken auch Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte (d. h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) abschließen.

Performance-Referenzwert

Der Fonds zielt darauf ab, seinen Performance-Referenzwert (den 3-Monats-LIBID) über einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum nach Gebühren zu übertreffen, und er misst seine Performance daran.

Der Fonds ist bestrebt, Renditen von bis zu 3-Monats-LIBID + 3 % vor Abzug von Gebühren über einen annualisierten Fünfjahreszeitraum zu erwirtschaften und dabei gleichzeitig das Anlageziel zu beachten.

Verwendung von Finanzderivaten

Der Fonds kann Derivategeschäfte abschließen, entweder zu Anlagezwecken oder im Interesse eines effizienten Portfoliomanagements des Fonds. Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ bezieht sich auf Geschäfte, die abgeschlossen werden, um das Risiko oder die Kosten zu senken oder bei einem angemessenen Risiko unter Berücksichtigung des in dieser Ergänzungsbeilage beschriebenen Risikoprofils des Fonds und der allgemeinen Bestimmungen der Regulations zusätzliches Kapital für den Fonds zu erwirtschaften. Eine Liste der regulierten Märkte, an denen die Finanzderivate notiert bzw. gehandelt werden können, ist in Anhang 2 des Prospekts aufgeführt. Der Fonds kann auch außerbörsliche Derivategeschäfte abschließen.

Wie vorstehend erwähnt kann der Fonds vorbehaltlich der in den Zentralbank-Bestimmungen dargelegten Bedingungen und Einschränkungen zu Anlagezwecken auch Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte abschließen.

Den Anlegern sollte bewusst sein, dass Betriebskosten und/oder Gebühren von den an den Fonds ausgezahlten Erlösen abgezogen werden, wenn der Fonds Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Derivate abschließt (einschließlich solcher, die zur Währungsabsicherung verwendet werden, wie nachstehend näher ausgeführt). Diese Gebühren und Kosten können Finanzierungsgebühren umfassen und bei an regulierten Märkten notierten Derivaten können diese Gebühren und Kosten Maklergebühren enthalten. Einer der Aspekte, den der Untieranlageverwalter bei der Auswahl von Maklern und Kontrahenten von Derivategeschäften im Namen des Fonds berücksichtigt, ist die Tatsache, dass jene Kosten und/oder Gebühren, die von den an den Fonds gelieferten Erlösen abgezogen werden, branchenübliche Sätze darstellen müssen und keine versteckten Erlöse enthalten dürfen. Solche unmittelbaren und mittelbaren Kosten und Gebühren werden an den jeweiligen Makler oder Kontrahenten der Derivategeschäfte gezahlt. Im Falle von Derivaten, die zur Währungsabsicherung von Anteilklassen dienen, können dies auch die Verwahrstelle oder mit der Verwahrstelle verbundene Unternehmen sein. Bei Derivategeschäften sind die Makler und Kontrahenten Kreditinstitute, wie in Absatz 2.7 der allgemeinen Anlagebeschränkungen in Anhang 1 des Prospekts beschrieben, die eine Bonität von mindestens A- (laut Rating durch eine anerkannte Rating-Agentur wie Standard and Poor's) besitzen, oder niedriger, wenn das Kreditinstitut einen Ersteinschuss leistet. Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Vorgaben kann der Untieranlageverwalter nach alleinigem Ermessen die Kontrahenten bestimmen, wenn er zur Förderung des Anlageziels und der Anlagestrategie des Fonds Derivategeschäfte abschließt. Eine erschöpfende Auflistung aller Kontrahenten ist hier nicht möglich, da sie zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ergänzungsbeilage noch nicht ausgewählt wurden und sich von Zeit zu Zeit ändern können.

Wie in dieser Ergänzungsbeilage dargelegt, kann der Fonds bestimmte Finanzderivate für Anlagen in Finanzindizes verwenden, die ein Engagement in den in der Anlagestrategie beschriebenen Anteilklassen bieten. Nähere Informationen hierzu können Sie im Abschnitt „Anlagen in Finanzindizes durch den Einsatz von Finanzderivaten“ in diesem Prospekt nachlesen.

Alle Einnahmen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und sonstigen Techniken zum effizienten Portfoliomanagement gehen abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren an

den Fonds.

Der Fonds wird mit der Absicht gemanagt, unter normalen Umständen in Bezug auf Long/Short-Positionen mit höchster Flexibilität zu operieren (d. h. mit einer zu erwartenden Spanne von 100 %, d. h. seinem gesamten Vermögen, in Long-Positionen und 100 %, d. h. seinem gesamten Vermögen, in Short-Positionen). Zur Klarstellung: Die Bezugnahme auf die Investition von 100 % des Vermögens in Long- oder Short-Positionen bezieht sich nicht auf das Gesamtrisiko des Fonds oder die Hebelung, die der Fonds eingehen kann, und Anleger finden weitere Informationen in den nachstehenden Angaben zum Gesamtrisiko und zur Hebelung.

Durch seinen Einsatz von Finanzderivaten kann der Fonds seine Positionen hebeln, um ein nominelles Engagement aufzubauen, das den Nettoinventarwert des Fonds überschreitet. Die Value-at-Risk („VaR“-)Methode ist eine fortgeschrittene Methode zur Risikomessung, die darauf abzielt, das wahrscheinliche Ausmaß der Verluste, die über einen bestimmten Zeitraum zu erwarten sind, unter Verwendung historischer Daten vorherzusagen. Der Fonds beabsichtigt, den VaR des Fonds auf 4 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu begrenzen (absolute VaR-Grenze). Der VaR für den Fonds wird täglich unter Verwendung eines einseitigen Konfidenzniveaus von 99 %, einer Haltedauer von einer Woche (5 Tage) und auf historischer Basis unter Verwendung der täglichen Renditen von mindestens 1 Jahr berechnet. Dies bedeutet, dass die über einen Zeitraum von einer Woche tatsächlich entstandenen Verluste statistisch mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % die Schwelle von 4 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten könnten. Die Haltedauer und der historische Beobachtungszeitraum könnten sich ändern, stets mit der Maßgabe, dass die Vorschriften der Zentralbank dabei eingehalten werden.

VaR-Methoden stützen sich auf eine Reihe von Annahmen bezüglich Kapitalmarktprognosen und der Möglichkeit, von historischen Bewegungen auf das zukünftige Verhalten von Marktkursen zu schließen. Wenn diese Annahmen in erheblichem Maße falsch sind, können das Ausmaß und die Häufigkeit der tatsächlich entstandenen Verluste des Anlageportfolios die Prognosen eines VaR-Modells erheblich überschreiten (und selbst eine geringe Abweichung in den verwendeten Prognosemodellen kann erhebliche Abweichungen bei den erstellten Prognosen verursachen). Der VaR ermöglicht einen Vergleich von Risiken über Anlageklassen hinweg und dient einem Portfoliomanager als Anhaltspunkt für das Anlagerisiko in einem Portfolio. Sofern er auf diese Weise angewandt wird und die Einschränkungen von VaR-Methoden und des jeweiligen Modells nicht außer Acht gelassen werden, kann er für den Untieranlageverwalter als Signal für einen Anstieg des allgemeinen Risikoniveaus im Portfolio und als Auslöser für eine Korrekturmaßnahme durch den Untieranlageverwalter dienen. Die Messung und Überwachung aller Risiken in Bezug auf den Einsatz von Derivaten erfolgt mindestens täglich.

Die Anforderungen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und der Zentralbank schreiben die detaillierten Angaben vor, die in Bezug auf die Hebelung gemacht werden müssen. Zwar werden mit der oben beschriebenen VaR-Methode die Engagements des Fonds geregelt und bewertet, doch der Fonds berechnet die Hebelung auch basierend auf der Summe der Nominalbeträge der eingesetzten Derivate laut Vorschrift der Zentralbank. Der Maximalhebel für den Fonds, der sich aus dem Einsatz von FDI ergibt und auf dieser Basis berechnet wird, beträgt zwischen 0 % und 250% des Nettoinventarwerts. Allerdings kann er zeitweise auch über diesen Zielniveau liegen. Diese Kennzahl für die Hebelung kann hoch sein, da sie Positionen einbezieht, die zur Anpassung bestehender Positionen aufgrund von Marktbewegungen oder Zeichnungs-/Rücknahmeaktivitäten aufgebaut wurden, und keine Verrechnungs- oder Sicherungsarrangements berücksichtigt, obwohl diese zur Reduzierung des Risikos getroffen werden.

Die Kurse von Derivaten, einschließlich Terminkontrakten und Optionen, sind hohen Schwankungen ausgesetzt. Auch die Zahlungen, die unter Swap-Kontrakten erfolgen, können äußerst volatil sein. Die Kursbewegungen von Terminkontrakten und Optionen und die Zahlungen unter Swap-Kontrakten sind hoch volatil und hängen unter anderem von den Zinssätzen, den wechselnden Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage und staatlichen Maßnahmen und Vorschriften zur Kontrolle von Handels-, Finanz-, Geld- und Devisengeschäften und nationalen und internationalen politischen und wirtschaftlichen Ereignissen und Regelungen ab. Der Wert von Terminkontrakten, Optionen und Swaps

hängt zudem vom Kurs der zugrunde liegenden Vermögenswerte ab. Des Weiteren sind die Vermögenswerte des Fonds dem Nichterfüllungsrisiko seitens einer der Börsen, an denen seine Positionen gehandelt werden, oder einer der Clearing-Stellen oder eines der Kontrahenten ausgesetzt.

Die Finanzderivate, in die der Fonds investieren kann, umfassen unter anderem Futures, Optionen, diverse Arten von Swaps, Swaptions und Devisenterminkontrakte.

Sicherheiten

Bei Bedarf nimmt der Fonds Sicherheiten von seinen Kontrahenten entgegen, um das durch den Einsatz außerbörslicher Derivate verursachte Kontrahentenrisiko zu reduzieren. Der Fonds nimmt nur Barsicherheiten und/oder staatlich garantierte Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten als Sicherheiten entgegen, die die Anforderungen der Zentralbank in Bezug auf unbare Sicherheiten erfüllen, die von OGAW entgegengenommen werden dürfen. Vom Fonds erhaltene Barsicherheiten können im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank im Ermessen des Untereinlageverwalters reinvestiert werden. Demgemäß können bei Fonds eingehende Barsicherheiten bei entsprechenden Kreditinstituten in dem durch die OGAW-Verordnungen erlaubten Ausmaß hinterlegt werden. In solchen Fällen ist der Fonds der Bonität des entsprechenden Kreditinstituts ausgesetzt, bei dem die Barsicherheiten hinterlegt werden.

Die Höhe der zu stellenden Sicherheiten kann abhängig von den Gegenparteien variieren, mit denen der Fonds handelt. Die Sicherheitsabschläge für gestellte Sicherheiten werden mit den einzelnen Gegenparteien ausgehandelt und unterscheiden sich je nach der vom Fonds erhaltenen Anlageklasse unter Berücksichtigung der Bonität und der Kursvolatilität der jeweiligen Gegenpartei.

Weitere Einzelheiten zur Sicherheitenpolitik der Gesellschaft sind in Teil 1 des Prospekts dargelegt.

Terminkontrakte

Terminkontrakte sind Kontrakte zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge eines Vermögenswerts (oder in manchen Fällen zum Erhalt oder zur Zahlung von Barmitteln aus der Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Vermögenswerts, Instruments oder Indizes) an einem vorbestimmten Datum in der Zukunft und zu einem Preis, der bei einem Handelsgeschäft an einer Börse festgelegt wird. Terminkontrakte ermöglichen es Anlegern, sich gegen Marktrisiken abzusichern oder sich am Gewinn der zugrunde liegenden Wertpapiere zu beteiligen. Da diese Kontrakte täglich zum letzten Börsenkurs bewertet werden, können sich Anleger ihrer Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Vermögenswerte vor dem Lieferdatum des Kontrakts entziehen, indem sie ihre Position glattstellen. Oft führt der Einsatz von Futures zur Erzielung einer bestimmten Strategie anstelle des Basiswerts oder eines verbundenen Wertpapiers oder Indizes oder Indexsektors oder Aktienkorbes zu niedrigeren Transaktionskosten. Beispielsweise kann der Fonds Aktienindex-Futures dazu verwenden, das vom Untereinlageverwalter bestimmte allgemeine Marktrisiko einer spezifischen Aktie zu neutralisieren (oder anzupassen), sofern diese Indizes den Vorschriften der Zentralbankentsprechen.

Optionen

Es gibt zwei Arten von Optionen: Verkaufs- und Kaufoptionen. Verkaufsoptionen sind zu einer Prämie verkaufte Kontrakte, die einer Partei (dem Käufer) das Recht aber nicht die Pflicht auferlegen, der anderen Partei (dem Verkäufer) des Kontrakts eine bestimmte Menge eines Produkts oder Finanzinstruments zu einem bestimmten Preis zu verkaufen. Ähnlich sind Kaufoptionen zu einer Prämie verkaufte Kontrakte, die dem Käufer das Recht aber nicht die Pflicht zum Kauf vom Verkäufer der Option zu einem bestimmten Preis auferlegen. Optionen können auch in Bargeld bezahlt werden. Der Fonds kann als Verkäufer oder Käufer von Verkaufs- und Kaufoptionen auftreten. Der Fonds kann diese Wertpapiere entweder einzeln oder in Kombinationen kaufen oder verkaufen. Der Fonds kann hierdurch von einer steigenden Wertentwicklung profitieren, während das Gesamtrisiko des Fonds gegenüber der ursprünglich bezahlten Prämie beschränkt ist. Optionen können auch dazu verwendet werden, um sich einen Marktüberblick hinsichtlich der Volatilität einzelner Aktien, Aktienkörbe, Indizes oder Indexsektoren zu verschaffen. Der Fonds kann beispielsweise eine Optionsstrategie mit der Bezeichnung „Straddle“ einsetzen. Bei einem Straddle werden zwei Optionen mit demselben Ausübungspreis und demselben Ausübungsdatum gleichzeitig gekauft. Der Untermanager kauft z. B. Volatilität durch Erwerb eines „Long Straddle“, d. h. Kauf einer Kaufoption und einer Verkaufsoption für dieselbe Aktie. Der Fonds würde von einer Zunahme der Marktvolatilität profitieren. Entsprechend kann der Untermanager Volatilität durch Verkauf eines „Straddle“ verkaufen, d. h. Verkauf einer Kaufoption und einer Verkaufsoption für dieselbe Aktie. Der Fonds würde von einem Rückgang der Marktvolatilität profitieren.

Aktien-/Aktienindex-/Sektorswaps und Differenzgeschäfte

Ein Swap ist ein zwischen zwei Parteien verhandelter Kontrakt, nach dem die Rendite eines Referenzzinssatzes, wie ein fester oder variabler Zinssatz, mit der Rendite einer einzelnen Aktie, eines Korbs von Aktien, eines Index oder Indexsektors ausgetauscht wird. So können Einzelaktienwaps beispielsweise dazu herangezogen werden, einen Marktüberblick hinsichtlich der Kursschwankungen einer bestimmten Aktie zu bieten. Diese Swaps können dazu verwendet werden, (durch Bildung einer synthetischen Short-Position) eine positive oder negative Einstellung gegenüber Aktien zum Ausdruck zu bringen. Aktienindex- oder Aktiensektorswaps können dazu verwendet werden, das vom Untermanager bestimmte allgemeine Marktrisiko einer spezifischen Aktie zu neutralisieren (oder anzupassen), sofern diese Indizes den Anforderungen der Zentralbank entsprechen. Aktien-, Aktienindex- und Aktiensektorswaps können einzeln oder in Kombinationen eingesetzt werden.

Ein Differenzgeschäft ist eine Art von Derivatekontrakt, der es dem Fonds ermöglicht, auf synthetischer Basis ein Engagement in einem Basiswert aufzubauen, ohne diesen tatsächlich besitzen zu müssen. Im Gegensatz zu Futures haben Differenzkontrakte kein fixes Ablaufdatum und keine fixe Kontraktgröße und werden normalerweise außerbörslich gehandelt. Ein Differenzkontrakt kann ähnlich wie Swaps eingesetzt werden (wie oben dargelegt) und kann an einzelne Aktien, Indizes oder Sektoren gebunden sein, vorausgesetzt, solche Indizes erfüllen die Anforderungen der Zentralbank.

Devisenterminkontrakte

Ein Terminkontrakt schreibt den Preis fest, zu dem ein Index oder ein Anlagewert zu einem späteren Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden kann. Bei Devisenterminkontrakten sind die Kontraktinhaber verpflichtet, die Währung zu einem bestimmten Preis, einer bestimmten Menge und an einem bestimmten Datum in der Zukunft zu kaufen bzw. zu verkaufen.

Devisenterminkontrakte können zum Absichern eines Währungsrisikos gegenüber der Basiswährung eingesetzt werden. Sie können auch dazu dienen, die Währungszusammensetzung des gesamten oder eines Teils des Fonds zu ändern, ohne unbedingt in der Basiswährung abzusichern.

Währungsabsicherungen können zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Siehe dazu den Abschnitt **Absicherung von Anteilsklassen** weiter unten.

Vor der Anlage in ein derivatives Finanzinstrument muss die Gesellschaft bei der Zentralbank einen Bericht zu der Risikomanagementpolitik für den Fonds einreichen und darf nur derivative Finanzinstrumente verwenden, die in dem von der Zentralbank genehmigten Bericht enthalten sind. Der Manager wird auf Anfrage den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die Risikomanagement-Methoden zukommen lassen, darunter auch über die quantitativen Limits, die zur Anwendung kommen, und über jüngste Entwicklungen der Risiko- und Renditecharakteristiken der wichtigsten Kategorien von Anlagen in Finanzderivaten.

Anlagebeschränkungen

Es gelten die in Anhang 1 zum Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen.

Der Verwaltungsrat kann im Sinne der Einhaltung der Gesetze und Rechtsvorschriften der Länder, in denen die Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar sein oder diesen entsprechen müssen.

Risikofaktoren

Die allgemeinen Risikofaktoren laut Darstellung in Teil 9 im Prospekt kommen zur Anwendung.

Hebelung

Investoren sollten beachten, dass der potenziell hohe Hebel des Fonds für den Fonds bei ungewöhnlichen Marktbedingungen verheerende finanzielle Folgen haben kann. Der Unteranlageverwalter wird sich bemühen, dieses Risiko durch interne Anlagerichtlinien zu mildern, die die Obergrenzen des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten genau festlegen. Die Geschäftsleitung des Fonds unterliegt auch dem Rahmen der Corporate Governance des Unteranlageverwalters, der die Compliance des Fonds mit den regulatorischen Anforderungen überwacht, Verfahren und Prozesse zur Sicherstellung der Compliance empfiehlt und Fälle potenzieller oder realer Nicht-Compliance korrigiert.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteile der Klassen Ap EUR, Ap USD, B1p EUR, B2p EUR, B3p EUR, B4p EUR, S EUR, Sp EUR, Ap USD, Ap CHF, B1p USD, B2p USD, B3p USD, B4p USD, S USD, Sp USD, Ap CHF, B1p CHF und B2p CHF (einzeln eine „**abgesicherte Anteilsklasse**“, gemeinsam die „**abgesicherten Anteilsklassen**“) sind in einer anderen Währung als der Basiswährung, nämlich Euro, US-Dollar oder Schweizer Franken, denominiert. Die Gesellschaft wird versuchen, das Währungsrisiko der Inhaber von Anteilen der abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Euro, dem US-Dollar bzw. dem Schweizer Franken abzusichern. Die erfolgreiche Umsetzung einer Absicherungsstrategie, die dieses Risiko genau abfängt, kann jedoch nicht garantiert werden. Sämtliche zur Umsetzung solcher Strategien für eine oder mehrere Klassen verwendeten Finanzinstrumente sind Vermögenswerte/Verbindlichkeiten des gesamten Teilfonds, sie sind jedoch der jeweiligen Klasse bzw. den jeweiligen Klassen zuzuordnen und die Gewinne/Verluste sowie die Kosten der jeweiligen Finanzinstrumente werden ausschließlich der jeweiligen Klasse zugerechnet. Das Währungsrisiko einer Klasse darf nicht mit dem einer anderen Klasse kombiniert oder dagegen aufgerechnet werden. Sofern die Absicherung erfolgreich ist, entwickelt sich die Performance der jeweiligen Klasse wahrscheinlich parallel zur Performance der zugrunde liegenden Vermögenswerte in der Basiswährung und die Anleger einer abgesicherten Klasse profitieren wahrscheinlich nicht davon, wenn die Währung der Klasse im Verhältnis zur Basiswährung und/oder zu der Währung, in der die Vermögenswerte des Teilfonds denominiert sind, fällt. Das Währungsrisiko der einer Klasse zuzuordnenden Vermögenswerte darf keinen anderen Klassen zugeordnet werden. Anleger sollten beachten, dass keine Haftungstrennung zwischen Anteilsklassen besteht. Die Kosten, Gewinne und Verluste der Währungsabsicherungstransaktionen entfallen zwar ausschließlich auf die jeweilige Klasse, die Anteilsinhaber sind jedoch dennoch dem Risiko ausgesetzt, dass in einer Klasse vorgenommene Sicherungsgeschäfte den Nettoinventarwert einer anderen Klasse beeinträchtigen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Prospektabschnitt „Risikofaktoren; Währungsabsicherungsstrategie“. Jegliches zusätzliche Risiko, das durch den Einsatz von

Währungsabsicherungen für eine bestimmte Anteilsklasse in den Fonds eingeführt wird, sollte angemessen reduziert und beobachtet werden. Der Fonds beabsichtigt zwar keine übermäßige oder unzureichende Absicherung von Positionen, eine übermäßige oder unzureichende Absicherung kann sich jedoch aufgrund von Umständen ergeben, die außerhalb der Kontrolle des Fonds liegen. Der Fonds wird nicht zulassen, dass unzureichend abgesicherte Positionen unter 95 % des Teils des Nettovermögens der jeweiligen Klasse fallen, der gegen das Währungsrisiko abgesichert werden soll, und dass übermäßig abgesicherte Positionen 105 % des Nettoinventarwerts einer abgesicherten Klasse überschreiten. Die abgesicherten Positionen werden laufend mit mindestens derselben Bewertungshäufigkeit wie der Fonds überprüft, um sicherzustellen, dass übermäßig oder unzureichend abgesicherte Positionen die vorstehend angegebenen Toleranzen nicht über- bzw. unterschreiten. Diese (vorstehend erwähnte) Überprüfung umfasst ein Verfahren zur regelmäßigen Neugewichtung der Absicherungsarrangements, um sicherzustellen, dass alle derartigen Positionen innerhalb der vorstehend angegebenen Toleranzen bleiben und nicht von einem Monat auf den nächsten weitergeführt werden.

Dividendenpolitik

Die in Euro, US-Dollar und Schweizer Franken denominierten Anteilsklassen sind thesaurierende Anteile und somit mit keinem Dividendenanspruch verbunden. Der den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnende Nettoertrag wird innerhalb des Fonds einbehalten und findet seinen Niederschlag im Wert der jeweiligen Anteilsklasse.

Die Anteile der Klassen Ap GBP, B1p GBP, B2p GBP, B3p GBP, B4p GBP, S GBP und Sp GBP sind Wiederanlageanteile, für die der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine vierteljährliche Dividende aus dem auf die jeweilige Anteilsklasse entfallenden Gewinn zu zahlen, der den jeweiligen Anteilsklassen zu diesem Zweck zur Verfügung steht. Es wird erwartet, dass diese Dividenden innerhalb von zwei Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres des Fonds gemäß dem in Teil 5 des Prospekts dargelegten Verfahren gezahlt und wieder angelegt werden.

Für die ausschüttenden Anteile der Klasse B3p GBP beabsichtigt der Verwaltungsrat, vierteljährlich eine Dividende aus den für diesen Zweck den ausschüttenden Anteilen der Klasse B3p GBP zuzurechnenden verfügbaren Beträgen zu zahlen. Es wird erwartet, dass diese Dividenden wie unten aufgeführt innerhalb von 20 Tagen nach Ende des jeweiligen Gewinnzuteilungszeitraums per telegrafischer Überweisung auf Risiko und auf Kosten der Inhaber der ausschüttenden Anteile der Klasse B3p GBP gezahlt werden.

Folgende Gewinnzuteilungszeiträume gelten für den Fonds:

- 1. November – 31. Januar
- 1. Februar – 30. April
- 1. Mai – 31. Juli
- 1. August – 31. Oktober

WESENTLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND DIE RÜCKNAHME

Erstausgabezeitraum

Von 9.00 Uhr am 12. Februar 2019 bis 16.00 Uhr am 12. August 2019 in Bezug auf Anteile der Klassen B3p EUR, B3p USD, B4p USD, Sp GBP, Sp EUR, Sp USD und B1p CHF. Der Erstausgabezeitraum kann vom Verwaltungsrat für jede Anteilsklasse verkürzt oder verlängert werden, wobei eine solche Verkürzung oder Verlängerung der Zentralbank zu melden ist. Nach dem Erstausgabezeitraum für jede Klasse sind die Anteile durchgehend zur Zeichnung verfügbar.

Der Erstausgabezeitraum kann vom Verwaltungsrat für jede Anteilsklasse verkürzt oder verlängert werden, wobei eine solche Verkürzung oder Verlängerung der Zentralbank zu melden ist.

Nach dem Erstausgabezeitraum für jede Klasse sind die Anteile durchgehend zur Zeichnung verfügbar.

Erstausgabepreis

1 EUR für auf Euro lautende Anteilsklassen.

1 GBP für auf Sterling lautende Anteilsklassen.

1 USD für auf US-Dollar lautende Anteilsklassen.

1 CHF für auf Schweizer Franken lautende Anteilsklassen.

Basiswährung

Sterling.

Verschuldungsobergrenze

10 % des Nettovermögens des Fonds laut Darstellung unter „Ermächtigung zur Kreditaufnahme und -vergabe“ in Teil 1 im Prospekt. Der Fonds kann ebenfalls außerbörslich gehandelte Derivategeschäfte abschließen. Der Fonds kann innerhalb der von der Zentralbank zugelassenen Grenzen durch den Einsatz von Finanzderivaten gehebelt werden.

Geschäftstag

Ein Tag, an dem die Banken in Dublin für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen und/oder sonstigen eventuell vom Verwaltungsrat (oder seinem ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) bestimmten Tagen.

Handelstag

Jeder Geschäftstag für den Fonds und/oder sonstige Tage, die eventuell gelegentlich vom Verwaltungsrat (oder seinem ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) bestimmt und allen Anteilshabern oder den Anteilshabern des Fonds vorab mitgeteilt werden, wobei jeder Fonds alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag haben muss.

Anteilsklassen

Anteils- klassen	Ausgabe- aufschlag	Mindest- betrag für die Erstzeichnung	Mindest- betrag für die Folge- zeichnung	Mindest- beteiligung	Jährliche Anlage- verwaltungs- gebühr (% des Netto- inventar- werts)	FOE (% des Netto- inventarwerts pro Jahr)
EUR-Anteile der Klasse Ap*	Keine	3.000 EUR	1.500 EUR	2.000 EUR	1,5 %	0,20 %
Sterling- Anteile der Klasse Ap	Keine	3.000 GBP	1.500 GBP	2.000 GBP	1,5 %	0,16 %
USD-Anteile der Klasse Ap*	Keine	4.500 USD	1.500 USD	2.000 USD	1,5 %	0,20 %
CHF-Anteile der Klasse Ap*	Keine	3.000 CHF	1.500 CHF	2.000 CHF	1,5 %	0,20 %
EUR-Anteile der Klasse B1p*	4 %	3.000 EUR	1.500 EUR	2.000 EUR	1,0 %	0,20 %
GBP-Anteile der Klasse B1p	4 %	3.000 GBP	1.500 GBP	2.000 GBP	1,0 %	0,16 %
USD-Anteile der Klasse B1p*	4 %	4.500 USD	1.500 USD	2.000 USD	1,0 %	0,20 %
CHF-Anteile der Klasse B1p*	4 %	3.000 CHF	1.500 CHF	2.000 CHF	1,0 %	0,20 %
EUR-Anteile der Klasse B2p*	Keine	15.000.000 EUR	1.500 EUR	25.000.000 EUR	0,85 %	0,20 %
GBP-Anteile der Klasse B2p	Keine	15.000.000 GBP	1.500 GBP	25.000.000 GBP	0,85 %	0,16 %
USD-Anteile der Klasse B2p*	Keine	25.000.000 USD	1.500 USD	25.000.000 USD	0,85 %	0,20 %
CHF-Anteile der Klasse B2p*	Keine	15.000.000 CHF	1.500 CHF	25.000.000 CHF	0,85 %	0,20 %
EUR-Anteile der Klasse B3p*	Keine	125.000.000 EUR	1.500 EUR	50.000.000 EUR	0,75 %	0,20 %
GBP-Anteile der Klasse B3p	Keine	125.000.000 GBP	1.500 GBP	50.000.000 GBP	0,75 %	0,16 %
USD-Anteile der Klasse B3p*	4 %	200.000.000 USD	1.500 USD	50.000.000 USD	0,75 %	0,20 %
EUR-Anteile der Klasse	4 %	250.000.000 EUR	1.500 EUR	50.000.000 EUR	0,65 %	0,20 %

B4p*						
GBP-Anteile der Klasse B4p	4 %	250.000.000 GBP	1.500 GBP	50.000.000 GBP	0,65 %	0,16 %
USD-Anteile der Klasse B4p*	4 %	400.000.000 USD	1.500 USD	50.000.000 USD	0,65 %	0,20 %
EUR-Anteile der Klasse S*	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,20 %
Sterling-Anteile der Klasse S	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,16 %
USD-Anteile der Klasse S*	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,20 %
EUR-Anteile der Klasse Sp*	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,20 %
Sterling-Anteile der Klasse Sp	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,20 %
USD-Anteile der Klasse Sp*	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,20 %

* Bezeichnet währungsabgesicherte Klassen

Anteile der Klasse B1p sind für den Vertrieb in bestimmten Ländern durch Vertriebshändler, Plattformen und sonstige Intermediäre gedacht, die mit ihren Kunden separate Gebührenvereinbarungen haben.

Gemäß der Satzung kann der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) in seinem alleinigen Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen ganz oder teilweise annehmen oder ablehnen.

Der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) kann einige oder alle der Anteilsklassen im Fonds für neue Zeichnungen durch bestehende und/oder neue Anteilsinhaber schließen, wenn das dem Fonds zurechenbare Vermögen eine Höhe erreicht, über der es nach Ansicht des Verwaltungsrats (oder seines ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) nicht im Interesse der Anteilsinhaber liegt, weitere Zeichnungen anzunehmen – z. B. wenn die Größe des Fonds die Fähigkeit des Untermanagementverwalters zur Erreichung des Anlageziels beeinträchtigen kann.

Der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) kann später nach freiem Ermessen einige oder alle Anteilsklassen des Fonds für weitere Zeichnungen durch bestehende und/oder neue Anteilsinhaber wieder öffnen, und die Schließung und mögliche erneute Öffnung der Anteilsklassen kann anschließend auf Beschluss des Verwaltungsrats (oder seines ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) gelegentlich wiederholt werden.

Die Anteilsinhaber können bei der Verwaltungsstelle erfragen, ob die Anteilsklassen geschlossen oder offen sind, und ob diese Anteilsklassen für bestehende und/oder neue Anteilsinhaber offen sind. Die Rücknahmerechte der Anteilsinhaber bleiben von der Schließung der Anteilsklassen für neue Zeichnungen von bestehenden und/oder neuen Anteilsinhabern unberührt.

Der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) kann in seinem freiem Ermessen für jede maßgebliche Anteilsklasse auf den Ausgabeaufschlag, den Mindestbetrag für die Erstzeichnung, die Mindestbeteiligung und den Mindestbetrag für weitere Zeichnungen verzichten und die Antragsteller diesbezüglich unterschiedlich behandeln.

Euro-Anteile der Klasse S, Sterling-Anteile der Klasse S, USD-Anteile der Klasse S, Euro-Anteile der

Klasse Sp, Sterling-Anteile der Klasse Sp und USD-Anteile der Klasse Sp stehen nur Anlegern zur Verfügung, die einen separaten Anlageberatungsvertrag mit Insight oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder einem verbundenen Unternehmen abgeschlossen haben.

Gebühren und Aufwendungen

Der Anlageverwalter hat Anspruch auf eine maximale jährliche Anlageverwaltungsgebühr aus dem Vermögen des Fonds in Höhe eines Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse (wie in der vorstehenden Tabelle dargelegt). Diese Gebühr wird an jedem Handelstag (und an sonstigen Tagen, an denen ein Bewertungszeitpunkt eintritt) berechnet, fällt an jedem Handelstag an und ist rückwirkend monatlich zu zahlen.

Die Gebühren und die Auslagen des Unter-Anlageverwalters werden vom Anlageverwalter bezahlt.

Der Manager hat Anspruch auf FOE aus dem Vermögen des Fonds in Höhe eines Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse (wie in der vorstehenden Tabelle dargelegt). Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil 6 des Prospekts „Gebühren und Aufwendungen“.

Einzelheiten zu allen sonstigen aus dem Vermögen des Fonds zu zahlenden Gebühren und Aufwendungen sind in Teil 6 des Prospekts „Gebühren und Aufwendungen“ dargelegt.

Der Fonds muss seinen proportionalen Anteil an allen Gebühren und Aufwendungen tragen, die von Organismen für gemeinsame Anlagen zu zahlen sind, in die er eventuell investiert. Diese schwanken zwischen den verschiedenen Organismen, je nach ihrer Art und ihrer Anlagestrategie. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Anlageverwaltungsgebühren für Anlagen in Organismen zahlt, die von einem Mitglied der Insight-Gruppe verwaltet werden.

Ausgabeaufschlag, Rücknahme- oder Umtauschgebühren

Bei der Rücknahme oder beim Umtausch werden keine Gebühren erhoben

Handelsfrist

11.59 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag oder ein sonstiger Zeitpunkt für den jeweiligen Handelstag, den der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt, wobei die Handelsfrist nicht nach dem Bewertungszeitpunkt liegen darf. Anträge, die nach der Handelsfrist eingehen, gelten als bis zur nächsten Handelsfrist eingegangen, außer unter außergewöhnlichen Umständen, wenn der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) in seinem freien Ermessen eine abweichende Regelung trifft, und sofern die Anträge vor dem Bewertungszeitpunkt für den jeweiligen Handelstag eingehen.

Abrechnungstag

Frei verfügbare Gelder müssen bis zum dritten Geschäftstag nach dem Handelstag auf dem Zeichnungs-/Rückgabekonto eingehen, sofern der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) keiner abweichenden Regelung zustimmt).

Bei Rücknahmen werden die Erlöse normalerweise auf Risiko und Kosten des Anteilsinhabers am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag elektronisch auf ein angegebenes Konto überwiesen und ansonsten normalerweise innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen ab

der Handelsfrist für den jeweiligen Handelstag gezahlt, sofern alle erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltungsstelle eingereicht wurden und eingegangen sind.

Bewertungszeitpunkt 12:00 Uhr (irische Zeit) an jedem Handelstag.

Verwässerungsanpassung Die Gesellschaft kann gemäß Teil 4 „Preise und Bewertung“ des Prospekts, Abschnitt „Ausgabe- und Rücknahmepreise“, im Falle von Nettozeichnungen oder -rücknahmen an einem Handelstag eine Anpassung des Erstausgabepreises oder des Nettoinventarwerts je Anteil vornehmen, um den Wert des zugrunde liegenden Vermögens des Fonds zu erhalten.

Performancegebühr

Für Euro-Anteile der Klasse S, Sterling-Anteile der Klasse S und USD-Anteile der Klasse S zahlt der Fonds keine Performancegebühr.

Der Anlageverwalter ist zum Erhalt einer an der Wertentwicklung ausgerichteten Anlageverwaltungsgebühr berechtigt (die „**Performancegebühr**“), die im Nachhinein für jeden Performancezeitraum zu zahlen ist. Die Performancegebühr ist auf das den Anteilen der Klassen Ap EUR, Ap GBP, Ap USD, Ap CHF, B1p EUR, B1p GBP, B1p USD, B1p CHF, B2p EUR, B2p GBP, B2p USD, B2p CHF, B3p EUR, B3p GBP, B3p USD, B3p GBP Income, B4p EUR, B4p GBP, B4p USD, Sp EUR, Sp GBP und Sp USD zuzurechnende Nettovermögen des Fonds zu zahlen.

Die Performancegebühr wird am Ende des Performancezeitraums (wie im Folgenden definiert) für jeden einzelnen in Umlauf befindlichen Anteil berechnet, und die für eine bestimmte Anteilsklasse zu zahlende Gesamtgebühr ist die Summe aller dieser Einzelberechnungen in Bezug auf diese Anteilsklasse.

Die Performancegebühr für einen bestimmten im Umlauf befindlichen Anteil wird fällig, sofern die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der prozentuelle Zuwachs des Nettoinventarwertes (NAV) je Anteil im Performancezeitraum übersteigt eine Target-Rate für das Wachstum, die der für diesen konkreten Anteil geltenden Hurdle-Rate (wie unten definiert) im gleichen Zeitraum entspricht; und
- der Nettoinventarwert je Anteil am Ende des Performancezeitraums übersteigt die High Watermark für diesen konkreten Anteil. Hierbei handelt es sich um den höchsten Nettoinventarwert pro Anteil am Ende aller vorausgegangenen Performancezeiträume für den jeweiligen Anteil (oder den Ausgabepreis, wenn der Anteil während des laufenden Performancezeitraums ausgegeben wurde).

Der Performancezeitraum läuft normalerweise vom 1. Januar bis zum 31. Dezember jedes Jahres mit folgender Ausnahme:

- bei der Erstausgabe von Anteilen jeder Klasse läuft der erste Performancezeitraum vom Datum der Ausgabe bis zum 31. Dezember.
- Im Falle einer Rücknahme von Anteilen endet der Performancezeitraum für diese Anteile am Tag der Rücknahme der Anteile und eine Performancegebühr wird innerhalb eines Monats fällig.

Für die erste Berechnung der Performancegebühr für einen bestimmten Anteil gilt der Nettoinventarwert je Anteil zum Ausgabedatum des Anteils als Ausgangspunkt für den Nettoinventarwert des jeweiligen Anteils.

Bei der Berechnung des NIW pro Anteil für die Zwecke der Performancegebühr werden sämtliche in

Bezug auf den Performancezeitraum an Anteilsinhaber ausgeschütteten Nettoerträge in die Berechnung einbezogen, so dass die Performancerenditen vollständig erfasst werden

Die Performancegebühr für jeden Anteil entspricht 10 % des Betrags, um den der Nettoinventarwert je Anteil am Ende eines Leistungszeitraums den angestrebten Nettoinventarwert je Anteil überschreitet. Der Ziel-Nettoinventarwert je Anteil ist gleich dem Nettoinventarwert je Anteil am Ende des vorhergehenden Performancezeitraums (oder dem Ausgabepreis, wenn der Anteil während des laufenden Performancezeitraums ausgegeben wurde) , multipliziert mit der Hurdle-Rate +1, oder der High Watermark für den jeweiligen Anteil, je nachdem, welcher Wert größer ist.

Die Performancegebühr wird einen Monat nach Ende des Performancezeitraums fällig.

Die Hurdle-Rate für die einzelnen Anteilklassen ist der jeweilige durchschnittliche Leitzins für den Performancezeitraum (siehe nachstehende Tabelle).

Anteilkategorie	Geltender Leitzins (als Prozentsatz ausgedrückt)*
Klasse Ap Euro, Klasse B1p Euro, Klasse B2p Euro, Klasse B3p Euro, Klasse B4p Euro und Klasse Sp Euro	3-Monats-EURIBID definiert als 3-Monats-EURIBOR (der vom European Money Markets Institute (EMMI) festgesetzte Interbanken-Angebotssatz) minus 0,1 %
Klasse Ap Sterling, Klasse B1p Sterling, Klasse B2p Sterling, Klasse B3p Sterling, Klasse B3p Sterling Income Shares, Klasse B4p Sterling und Klasse Sp Sterling	3-Monats-LIBID definiert als 3-Monats-LIBOR (der von der ICE Benchmark Administration (ICE) festgesetzte Interbanken-Angebotssatz) minus 0,125 %
Klasse Ap US-Dollar, Klasse B1p US-Dollar, Klasse B2p US-Dollar, Klasse B3p US-Dollar, Klasse B4p US-Dollar und Klasse Sp US-Dollar	3-Monats-US-LIBID definiert als 3-Monats-US-LIBOR (der von der ICE Benchmark Administration (ICE) festgesetzte Interbanken-Angebotssatz für US-Dollar) minus 0,1 %
Klasse Ap CHF, Klasse B1p CHF und Klasse Bp2 CHF	3-Monats-CHF-LIBID definiert als 3-Monats-CHF-LIBOR (der von der ICE Benchmark Administration (ICE) festgesetzte London-Interbanken-Angebotssatz für den Schweizer Franken) minus 0,1 %

*Der Fonds verwendet einen Referenzwert im Sinne der Benchmark-Verordnung. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Prospektabschnitt „Bezugnahmen auf Benchmarks“.

Die Performancegebühr kann wie folgt ausgedrückt werden:

$$\text{Performancegebühr} = \sum_{i=1}^n 10 \% \times \text{Überschuss_Rendite}_i$$

Wobei:

n = Anzahl der am Ende des Performancezeitraums in Umlauf befindlichen Anteile für die jeweilige Anteilkategorie, oder die Anzahl der zurückgenommenen Anteile, wenn die Performancegebühr in Bezug auf eine Rücknahme von Anteilen berechnet wird

Überschuss_Rendite_i = der größere Wert aus:

- (a) $NIW_{\text{Ende}} - NIW_{\text{Ziel}_i}$; und
- (b) Null

NIW_{Ende} = NIW je Anteil (vor Performancegebühren) am letzten Tag des Performancezeitraums

NIW_{Ziel_i} = der größere Wert aus:

(a) $NIW_{\text{Anfang}_i} \times (1 + \text{Hurdle Rate})$; und

(b) High Watermark in Bezug auf den i-ten in Umlauf befindlichen Anteil. Dies ist der höchste NIW pro Anteil der jeweiligen Anteilkategorie, der am Ende eines vorhergehenden

Performancezeitraums veröffentlicht wurde.

$NIW_{\text{Anfang}_i} = NIW$ je Anteil am letzten Tag des vorhergehenden Performancezeitraums oder am Tag der Ausgabe des i-ten Anteils, wenn dieser während des laufenden Performancezeitraums ausgegeben wurde

Bei einer Rücknahme von Anteilen wird die Rücknahme den bestehenden in Umlauf befindlichen Anteilen zugeordnet, um auf einer angemessenen und fairen Grundlage - wie mit der Verwahrstelle vereinbart - zu bestimmen, welche konkreten Anteile zurückgenommen werden. Die gesamte zu zahlende Performancegebühr ist die wie oben berechnete Performancegebühr, die den auf derselben Basis zurückgenommenen Anteilen zuzurechnen ist.

Die Performancegebühr läuft zu jedem Bewertungszeitpunkt auf und wird bei der Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil berücksichtigt. Der zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt aufgelaufene Betrag wird durch Berechnung der Performancegebühr ermittelt, die fällig würde, wenn der Bewertungszeitpunkt der letzte Tag des laufenden Performancezeitraums wäre.

Es sollte beachtet werden, dass der Nettoinventarwert je Anteil bei den einzelnen Anteilklassen unterschiedlich hoch ausfallen kann. Folglich wird die Performancegebühr für die einzelnen Anteilklassen innerhalb desselben Fonds separat berechnet. Dementsprechend kann für jede Anteilsklasse eine unterschiedlich hohe Performancegebühr fällig werden.

Ferner ist zu beachten, dass die ggf. fällige Performancegebühr anhand der realisierten und nicht realisierten Nettogewinne und -verluste am Ende eines jeden Performancezeitraums berechnet wird. Demzufolge kann ggf. eine Performancegebühr auf nicht realisierte Gewinne, die später womöglich nie realisiert werden, anfallen.

Eine positive Wertentwicklung kann sowohl durch Marktbewegungen als auch durch ein aktives Portfoliomanagement verursacht werden. Dies kann zu Umständen führen, unter denen ein Teil der Performancegebühr auf der Grundlage von Marktbewegungen gezahlt wird.

Die Berechnung der Performancegebühr muss von der Verwahrstelle geprüft werden.

Der Anlageverwalter kann zu gegebener Zeit nach freiem Ermessen und unter Rückgriff auf seine eigenen Mittel beschließen: (a) Vermittlern und/oder Inhabern von Anteilen der Klassen Ap EUR, Ap GBP, Ap USD, Ap CHF, B1p EUR, B1p GBP, B1p USD, B1p CHF, B2p EUR, B2p GBP, B2p USD, B2p CHF, B3p EUR, B3p GBP, B3p USD, B3p GBP Income, B4p EUR, B4p GBP und B4p USD die Anlageverwaltungsgebühr ganz oder teilweise zu erlassen und/oder (b) Vermittlern und/oder Inhabern von Anteilen der Klassen Ap EUR, Ap GBP, Ap USD, Ap CHF, B1p EUR, B1p GBP, B1p USD, B1p CHF, B2p EUR, B2p GBP, B2p USD, B2p CHF, B3p EUR, B3p GBP, B3p USD, B3p GBP Income, B4p EUR, B4p GBP, B4p USD, Sp EUR, Sp GBP und/oder Sp USD die Performancegebühr ganz oder teilweise zu erlassen. Solche Nachlässe können zur Bezahlung zusätzlicher Anteile, die an den Anteilsinhaber ausgegeben werden, verwendet werden, oder sie können (nach Ermessen des Anlageverwalters) bar ausbezahlt werden.

An Berater gezahlte Gebühren und Auslagen

Der Anlageverwalter hat Anspruch auf Erstattung der angemessenen Gebühren und Spesen, die der Anlageverwalter oder der Unteranlageverwalter an externe Berater gezahlt hat, die von diesen mit der Einholung bestimmter quantitativer Daten für die Ausführung ihrer Risikomanagementaufgaben bezüglich des Fonds beauftragt wurden.

Allgemeines

Die Gesellschaft hat fünf weitere Fonds, nämlich:

1. Absolute Insight Emerging Market Debt Fund
2. Absolute Insight Currency Fund
3. Absolute Insight Credit Fund

4. Insight Broad Opportunities Fund
5. Absolute Insight Dynamic Opportunities Fund

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit der vorherigen Zustimmung der Zentralbank neue Fonds auflegen. In diesem Fall gibt die Gesellschaft weitere Ergänzungsbeilagen mit den jeweiligen Fondsbestimmungen heraus.